

Liebe/r VITA Interessent*in,

gerne möchten wir unsere Vermittlungstätigkeit im Rahmen der Viersener Taschengeldbörse (VITA) wieder aufnehmen. Die Corona-Situation führt auch bei uns zu wichtigen Maßnahmen, die Voraussetzung dafür sind, dass wir unsere Arbeit fortsetzen können. Diese basieren auf der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Bitte beachten Sie folgende Hygienemaßnahmen:

Hygienemaßnahmen

- Tragen Sie einen Mund-Nasenschutz bei direktem Kontakt, z.B. bei Begrüßung und Beginn der Tätigkeit oder bei Bezahlung
- Besonderheiten sollten möglichst vorab telefonisch besprochen werden
- Mindestabstand von 1,5 m ist unbedingt einzuhalten
- Bezahlung erfolgt kontaktlos (Geld wird in einem Kuvert abgelegt)
- Händeschütteln und Körperkontakt werden vermieden
- Regelmäßiges, gründliches Händewaschen oder –desinfizieren (am besten vor und nach dem Kontakt)
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Sollten Krankheitssymptome auftreten (z.B. Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen), sagen Sie dem/der Jugendlichen Bescheid und verschieben Sie den Termin.

Zu übernehmende Tätigkeiten

Ausgeführt werden, können derzeit nur Tätigkeiten, die außerhalb der Wohnung stattfinden:

- Einkäufe und Erledigungen außer Haus
- Gartenarbeit
- Arbeit auf dem Balkon oder der Terrasse

Es sind ggf. Einzelfallentscheidungen notwendig. Daher ist ein ausführliches Beratungsgespräch mit unserem ehrenamtlichen VITA Team für die Sicherheit besonders wichtig. Das Team entscheidet dann, ob die Tätigkeiten vermittelt werden können und bespricht, ob zusätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Alle Personen, die die Taschengeldbörse in Anspruch nehmen, werden mit ihren Daten zur Nachvollziehung von Infektionsketten erfasst. Hierzu führen wir eine Liste mit Ihrem Namen und Kontaktdaten, Datum und Zeitraum Ihres Besuchs zum Beratungsgespräch. Bitte merken Sie sich, wann der Jugendliche zum Job bei Ihnen war. Das kann im Falle einer Rückverfolgung ebenfalls wichtig sein.

Die erfassten Daten werden für maximal 4 Wochen aufbewahrt. Anschließend werden sie von den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen gelöscht. Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt. Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Das Team der Viersener Taschengeldbörse



Informationsblatt zur Besuchererfassung

Die Datenerfassung dient dazu, mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Dazu sind Namen und Kontaktdaten der Besucher*innen und Teilnehmer*innen zu erfassen sowie Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens des Hauses zu dokumentieren. Die Rechtsgrundlage im Sinne der KDG ist § 6 Absatz 1 Buchstabe d, e, f in Verbindung mit der CoronaSchVO NRW.

Die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung resultiert aus dem **Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen** (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit den landesspezifischen Verordnungen.

Wer erfasst Ihre Daten:

Caritasverband für die Region Kempen-Viersen e.V.

Heierstraße 17

41747 Viersen

info@caritas-viersen.de

Wer hat Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten?

Die diensthabenden ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie die Gemeindesozialarbeiterin haben Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten.

Die erfassten Daten werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet.

Diese erfassten Daten werden für maximal 4 Wochen aufbewahrt. Anschließend werden die Daten von der Gemeindesozialarbeiterin gelöscht.

Empfänger der Daten ist nur das Gesundheitsamt, sofern eine Anforderung erfolgt.

Ab dann ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich



Kenntnisnahme und Einwilligungserklärung zur Vermittlung durch die Viersener Taschengeldbörse-Senioren

Name, Vorname:

Anschrift:

Das Informationsblatt zu Hygienemaßnahmen haben ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich werde diese Maßnahmen beim Kontakt mit dem Jugendlichen einhalten. Ich stimme einer Vermittlung durch die Viersener Taschengeldbörse zu.

Ich bestätige außerdem, dass ich mich 14 Tage vor dem Termin nicht in einem Risikogebiet (ausgewiesen durch das Robert Koch Institut) aufgehalten hat. Sollten bei mir Krankheitssymptome auftreten, sage ich den Termin bei dem Jugendlichen ab.

Sollte es nach einer Vermittlung bei mir oder einer im Haushalt lebenden Person zu einer Infektion mit COVID-19 gekommen sein, so informiere ich umgehend die Viersener Taschengeldbörse. Gleiches gilt, wenn eine Quarantäne verhängt wurde.

Ich willige ein, dass meine Daten zum Zweck der Rückverfolgung von Infektionsketten erhoben, für maximal 4 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet werden. Im Falle einer Infektion werden diese an das Gesundheitsamt übermittelt.

Ort/Datum

Unterschrift